



Grundlagen der Qualitätskriterien zur Erreichung des Zertifikates „Geprüfter Schulbauernhof Sachsen“

Die zu schaffenden Qualitätskriterien „Geprüfter Schulbauernhof Sachsen“ haben das Ziel:

- dem Lernort Bauernhof ein qualifiziertes Erscheinungsbild zu geben
- den Bekanntheitsgrad eines pädagogisch wertvollen Lernortes zu steigern und eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten
- die Qualität und Standards der Bauernhofprojekte zu entwickeln und zu sichern
- eine ständige Weiterbildung der landwirtschaftlichen Betriebe zu gewährleisten

Ein Bauernhofprojekttag sollte für die Kinder lehrreich und interessant gestaltet sein, ein Betriebsbesuch soll Spaß machen und Zeit zum eigenen Erkunden lassen. Dabei ist es wichtig, dass der Besuch ein pädagogisches Ziel, ein inhaltliches Thema sowie einen Bezug zum Lehrplan hat.

Als Vermittler zwischen Bauernhof und Schule steht die Servicestelle „Lernen in der Agrarwirtschaft“ der Bildungsgesellschaft des SLB mbH zur Verfügung. Als Kompetenzzentrum unterstützt diese die Schulen bei der Bereitstellung von Betriebsadressen, gilt als Berater für landwirtschaftliche Betriebe und Lehrkräfte, führt Fortbildungen für Schulen und Bauernhöfe durch, gibt Unterstützung bei der Durchführung eines Bauernhofbesuches von der ersten Kontaktaufnahme bis zum Besuch. Und steht natürlich auch im Nachgang für Auswertungen und Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien zur Verfügung. Die Servicestelle hält für Schulen und Betriebe zahlreiche Informationsmaterialien zu verschiedenen landwirtschaftlichen Themen, wie Getreide, Milch, Kartoffeln usw. bereit.

Für einen erfolgreichen Bauernhofaufenthalt einer Schulklasse sollten die Lehrer gemeinsam mit den Schülern die Zielsetzung des Tages erarbeiten und daraufhin zielgenau den landwirtschaftlichen Betrieb aufsuchen. Hierauf sollte der Betrieb mit seiner Spezifizierung reagieren, um Enttäuschungen beim Aufenthalt zu vermeiden.

Vor einem angebotenen Hoftag steht zu allererst die Selbstanalyse und Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Altersgruppe will ich erreichen (jüngere Schüler – spielerisch; ältere Schüler – fragend, diskutierend)
- Welche inhaltlichen Angebote kann ich geben (Tiere, Pflanzen, Boden, Wald)
- Welches Zeitlimit steht zur Verfügung
- Ist die Ausgestaltung von Projekttagen nur saisonal möglich
- Wie kann ich einen Projekttag personell abdecken
- Welche pädagogischen Anforderungen sind an mich gestellt
- Sind die Voraussetzungen geschaffen, um die körperliche und geistige Unversehrtheit der Schüler zu gewährleisten und Gefahrenquellen auszuschalten



- Wie sieht es mit Ordnung und Sauberkeit auf dem Hof aus

Für die Planung von Projekttagen

wird die nachfolgende Struktur empfohlen:

Vorbereitung Hofbesuch

Organisatorisches:

- Austausch von Daten Schule und Betrieb (Adresse, Telefonnummer usw.)
- Abstimmung Termin und Dauer des Hofbesuches → evtl. Ausweichtermin
- Kosten/Finanzierung des Hofbesuches mit oder ohne Verpflegung
- Schlechtwetterregelung
- Klärung zu Fragen der Anfahrt
- Informationen zur Klasse (Anzahl der Schüler, Klassenstufe, Klassensituation, Besonderheiten)
- Begleitpersonen
- Klärung der Zuständigkeiten zwischen Betrieb und Lehrkraft
- Regelaufstellung durch das Hofpersonal (Hofordnung, Hinweis Unfallgefahren) Kleidung und Ausrüstung der Schüler (angemessene Bekleidung und Schuhe) ggfs. Verpflegung

Inhaltliche Organisation

- Themen- bzw. Projektauswahl mit Setzung Schwerpunkt
- Berücksichtigung von Wünschen bzw. Anforderungen der Lehrkräfte
- Wissensstand der Kinder
- Festlegung von Lernzielen
- Abgleich von Sachkundeunterricht und betrieblichem Angebot
- Schwerpunktthema im Unterricht (z. B. Getreide) → inhaltliche Sequenz auf den Betrieb
- Nach erfolgtem Hofbesuch Feedback von der Lehrkraft bzw. den Schülern

Schulische Regelungen/Organisation

- Projekttag Bauernhofbesuch von Eltern genehmigen lassen, Einverständniserklärung für Fotos, Rückinformationen von Eltern über Allergien usw.
- Informationen – was vom Hofbesuch erwartet wird
- Besprechung der Hofordnung – Regelbeachtung

Um die getroffenen Absprachen zu fixieren, ist es hilfreich, diese noch einmal per Fax oder mail schriftlich zusammen zu fassen:

- Genauer Termin/Uhrzeit
- Abgesprochene Programmpunkte
- Kosten
- Mahlzeiten und Verpflegung
- Unterkunft (bei mehrtägigen Projekttagen)



Prüfung und Zeitrahmen

An Hand der Konzepte „Allgemeiner Teil“ und „Spezialisierungskriterien“ können sich die Betriebe einer freiwilligen, externen Prüfung zum

Qualitätsgeprüften Schulbauernhof Sachsen – Hoferkundung

und/oder

Qualitätsgeprüften Schulbauernhof Sachsen – Zum Mitmachen

und/oder

Qualitätsgeprüften Schulbauernhof Sachsen – Sachunterricht auf dem Hof unterziehen.

Diese Prüfung ist für die Betriebe kostenfrei.

Für eine erfolgreiche Prüfung gelten grundlegend zunächst die Kriterien des „Allgemeinen Teils“. Durch die Merkmale der „Qualitätskriterien“ kann dem Schulbauernhof eine Spezialisierung nachgewiesen werden.

Bei bestandener Prüfung erhält der geprüfte Schulbauernhof ein Logoschild. Die Gültigkeitsdauer des Logoschildes beträgt ein Jahr.

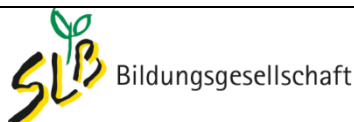
In den drei Folgejahren hat der Betrieb als Nachweis der Eigenkontrolle mindestens eine Teilnahmebestätigung an einer sachsen- oder bundesweiten Veranstaltung des Lernort Bauernhofes unaufgefordert vorzulegen. Im vierten Jahr erfolgt wieder die Qualitätsprüfung an Hand der bestehenden bzw. erweiterten Qualitätskriterien durch die Projektstelle.

Bei Hinweisen zu Qualitätsverstößen durch Lehrkräfte oder Eltern kann die Servicestelle auch zwischenzeitlich die Qualitätsprüfung wiederholen oder in schwerwiegenden Fällen bei erfolgloser Anmahnung das Logoschild entziehen. Erfolgt keine Mitarbeit und kein Nachweis einer Weiterqualifizierung kann das Schild ebenfalls entzogen werden.

Jeder qualitätsgeprüfte Betrieb wird auf der Homepageeintragung durch das Logo kenntlich gemacht.

Der Verantwortliche des Lernort Bauernhofes erkennt mit seiner Unterschrift die Qualitäts- und Prüfkriterien der Servicestelle an.

Des Weiteren erklärt sich der Betrieb bereit, stichprobenhafte Hospitationen der Servicestelle Bauernhof zu zulassen.



STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT

